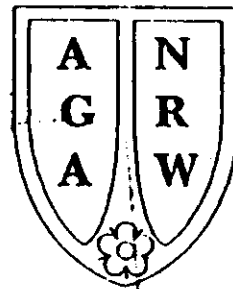


**Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte  
Nordrhein-Westfalen**



Präsidentin  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Frau Ingeborg Friebe, MdL

Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/3099**

AG

**Geschäftsstelle**  
prache

**Ausländerbeirat** **Neue Anschrift:**  
**der Stadt Köln** **Neumarkt 49**  
**50667 Köln**

**Johannisstraße 66-70**  
**5000 Köln 1**

**Tel. (02 21) 2 21 74 14**  
**oder 2 21 75 28**

**Fax (02 21) 2 21 75 65**

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Tag

10. Januar 1994

Ergänzende Stellungnahme zum § 17c GO-NRW

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

aus organisatorischen Gründen kommen wir erst heute dazu, Ihnen und dem Landtag unsere ergänzende Stellungnahme zur beabsichtigten Novellierung der Gemeindeordnung NRW, hier: § 17c Ausländerbeiräte, zuzuleiten.

Die Stellungnahme wurde am 27. November 1993 in unserem Hauptausschuß erarbeitet und einstimmig verabschiedet. Wir hoffen, daß sie noch in die Beratungen des Landtages einfließen kann und bitten Sie, sie den Mitgliedern des Landtages in geeigneter Weise bekannt zu machen.

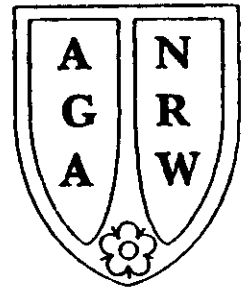
Zur näheren Information über die AGA-NRW fügen wir gleichfalls ein Informations-Faltblatt bei, welches Sie bitte ebenfalls in geeigneter Weise weiterleiten wollen.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank.

U. Dragen  
Mitglied des Vorstandes  
der AGA-NRW

Anlagen: Stellungnahme der AGA-NRW  
Faltblatt über die AGA-NRW

# Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen



Präsidentin  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

## Geschäftsstelle

Ausländerbeirat  
der Stadt Köln  
Johannisstraße 66-70  
5000 Köln I  
Tel. (02 21) 2 21 74 14  
oder 2 21 75 28  
Fax (02 21) 2 21 75 65

Neue Anschrift:  
Neumarkt 49 /  
50687 Köln

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Tag

27. November 1993

## Ergänzende Stellungnahme zur beabsichtigten Verankerung von Ausländerbeiräten in der Gemeindeordnung NRW, § 17c

Angesichts der beabsichtigten Novellierung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens und des uns bekannt gewordenen Diskussionsstandes zur Verankerung der "Ausländerbeiräte" im § 17c hält es die Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen/AGA-NRW für notwendig, noch einmal eine Stellungnahme abzugeben:

Seit Mitte der 70er Jahre sind in etlichen nordrhein-westfälischen Gemeinden sogenannte "Koordinierungskreise für die kommunale Ausländerarbeit" entstanden. Ihre Aufgabe war die Initiierung und Zusammenführung von "Ausländerarbeit" in kommunaler, freier oder privater Trägerschaft.

Aus diesen Gremien heraus bildeten sich verstärkt seit Beginn der 80er Jahre kommunale "Ausländerbeiräte". Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hatte diesen Prozeß insofern gestützt, als sie mit ihren "Leitlinien zur Ausländerpolitik" (1981) empfahl, daß diese Beiräte in Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 60.000 Einwohnern gebildet werden sollten.

Der damalige Vorschlag lautete: "Der Ausländerbeirat, der aus Ratsmitgliedern und ausländischen Arbeitnehmern besteht, hat die Aufgabe, das Kommunalparlament und seine Ausschüsse zu beraten, Initiativen zur Ausländerarbeit zu ergreifen und entsprechende Anträge zu stellen" (ebd. S. 77)

Auch wenn die "Leitlinien" niemals den erhofften Grad an Verbindlichkeit erhielten, stellten sich zahlreiche nordrhein - westfälische Gemeinden dieser Aufgabe, so daß heute in ca. 80 von ihnen "Ausländerbeiräte" bestehen.

Neben einer grundsätzlich verspürten Verpflichtung geschah dieses vor allem aus zwei Beweggründen:

1. Mit dem wachsenden Anteil einer nicht-wahlberechtigten ausländischen Wohnbevölkerung in den Gemeinden sieht sich die Kommunalpolitik vor ein immer größer werdendes Legitimationsdefizit gestellt (z.B. beträgt der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Plettenberg 20,1 % = 5.846 Personen, in Köln liegt dieser Anteil bei 17,4 % = 165.918 Personen).
2. Die bestgemeinten "Integrationsbemühungen" lassen sich nicht ohne die Beteiligung beider zu integrierender Seiten bewerkstelligen.

Daraus entwickelten sich im Laufe der 80er Jahre zwei bedeutsame Stränge der "Ausländerarbeit", die im Ergebnis die Bedeutung, Struktur und Aufgabenstellung der Beiräte veränderte.

Nicht zuletzt auch aufgrund des Druckes aus der ausländischen Wohnbevölkerung heraus banden etliche Gemeinden die Mitwirkung der "ausländischen Arbeitnehmer" in den Beiräten an eine Urwahl durch die ausländische Wohnbevölkerung, so daß nun gewählte Mitglieder der Vertretungskörperschaft und gewählte Ausländervertreter/innen gleichberechtigt und gemeinsam - und nach den Erfahrungen der AGA-NRW auch effektiv - über die ihnen zugewiesenen Angelegenheiten befanden.

Parallel dazu befaßten sich die Beiräte immer mehr mit Themen, die den Gesamtkomplex der Integration von Deutschen und Ausländern in ihren Gemeinden berührten, um so das "Bürgerrecht der vollen und gemeinsamen Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in der Gemeinde" zu entwickeln. In Konsequenz benannten sich auch einige Beiräte daher "Beirat für Angelegenheiten ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger" (z.B. Stadt Iserlohn)

Der Prozeß der Integration von Deutschen und Ausländern muß als offener Dialog der Beteiligten begriffen werden, soll er nicht im Endergebnis zur Assimilation der kulturellen Minderheit "Ausländer" führen. Insofern geht es in den Beiräten nicht nur um die politische Umsetzung sogenannter "ausländerspezifischer Forderungen" und ihre parlamentarische Begleitung, sondern auch um die adäquate Formulierung von Erwartungen, die die angestammte örtliche Gemeinschaft an ihre Neubürger hat.

Solche Erwartungen entspringen beispielsweise dem in der Bundesrepublik in den letzten Jahrzehnten entwickelten Rollenverständnis von Mann und Frau, der starken laizistischen Ausrichtung unserer Gesellschaftsordnung und ihrer Verpflichtung auf Demokratie, Toleranz und weitgehende Gewaltfreiheit.

Insofern war und ist die aktive Beteiligung von (deutschen) Ratsmitgliedern in den Beiräten der offenkundige Ausdruck des Willens der jeweiligen Vertretungskörperschaft zu diesem Dialog der Beteiligten. Denjenigen Ratsmitgliedern, die sich bisher mit Verständnis und Engagement auf die kommunalpolitische Begleitung des Weges zu einer - wie immer auch noch näher zu definierenden - "multikulturellen Gesellschaft" eingelassen haben, möchten wir hier ausdrücklich dafür Dank sagen.

Ihr Leistungsbereich war und ist jedoch noch umfangreicher als bisher dargestellt:

Durch ihre Einbindung in die anderen Gremien der Vertretungskörperschaft und ihre Fraktionen steigerten sie wesentlich die Handlungskompetenz ihres Beirates und trugen so zu einer Verbesserung der Funktionen dieser Gremien im kommunalpolitischen Wirkungsgeflecht bei (= Effizienzsteigerung trotz mangelhafter Entscheidungsbefugnis des Beirates!). Gleichzeitig verhinderten sie das Abdriften der Beiratstätigkeit in einen Bereich einer eigenständigen "Fachpolitik" mit der negativen Konsequenz der Aufblähung des kommunalen Haushaltes durch ein Übermaß an "ausländerspezifischen" Finanzansätzen.

Diese notwendige, aktive Mitarbeit geschah am wirkungsvollsten dort, wo diese Ratsmitglieder ihre Position zu einzelnen Problemen durch ihr Abstimmungsverhalten im Beirat deutlich machen konnten. Wie unsere Erfahrung zeigt, bröckelt die aktive Teilnahme an Sitzungen häufig sehr schnell ab, wenn ein solches aktives Beteiligungsrecht in eine lediglich beratende Funktion umgewandelt wird. In diesem Zusammenhang mag der Hinweis auf die unzureichende Teilnahme der beratenden Mitglieder in den bestehenden Jugendhilfeausschüssen genügen.

Im Wissen um die Vorteile einer solchen Regelung empfahl die AGA-NRW im April 1989 für die Bildung von Beiräten, daß in ihnen direkt gewählte Vertreterinnen und Vertreter der ausländischen Wohnbevölkerung und Vertreterinnen und Vertreter aus der Vertretungskörperschaft zusammenarbeiten sollen. Dabei sollte die Zahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft ein Drittel der Gesamtzahl der Beiratsmitglieder nicht überschreiten.

Mit dieser Empfehlung, die in allen unseren Mitgliedsgemeinden eingehalten wird, haben wir bisher sehr gute Erfahrungen gemacht, die unsere vorgenannten Positionen bestätigen. Uns scheint es daher wenig sinnvoll, diese Erfahrungen beiseite schieben zu wollen und den Gemeinden ein insgesamt andersgeartetes "Selbstvertretungskonzept der ausländischen Wohnbevölkerung" aufzugeben.

Letztlich wollte die AGA-NRW mit ihrer Empfehlung auch einer tendenziellen Gefahr vorbeugen, die mit der Schaffung von personell "eigenständigen" kommunalen Gremien verbunden sein kann:

Durch die Einbeziehung deutscher Mitglieder der Vertretungskörperschaft ist auch weiterhin deutlich, daß der örtliche Beirat ein Hilfs- und Untergremium des Rates der Stadt ist und bleibt. Die Stellung des Rates als ausschließliches Vertretungsorgan der gesamten (deutschen wie ausländischen) Einwohnerschaft muß unangetastet bleiben.

Auch wenn einzelne Vertreterinnen und Vertreter der ausländischen Wohnbevölkerung dieses möglicherweise anstreben und vor ihrem Selbstverständnis dieses so sehen wollen, kann der örtliche Beirat für sie nicht die allzuständige Rolle der Vertretungskörperschaft übernehmen. Inwieweit ein solcher, negativ zu bewertender Trend tatsächlich bei den bestehenden Beiräten gegeben ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Andererseits hat sich der nur mit Stimm-berechtigung der ausländischen Vertreterinnen und Vertreter ausgestattete Beirat der Stadt Aachen in "Ausländerrat der Stadt" umbenannt.

Aus diesen Darlegungen heraus bittet die AGA-NRW darum, den in der Novellierung der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vorgesehenen § 17c um folgenden Absatz zu ergänzen:

Die Gemeinde kann durch die Hauptsatzung auch regeln, daß dem Ausländerbeirat auch Mitglieder des Rates stimmberechtigt angehören. Ihre Zahl darf ein Drittel der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausländerbeirates nicht überschreiten.

Im übrigen verweisen wir auf unsere schriftlichen und mündlichen Darlegungen vor dem Ausschuß für Kommunalpolitik am 16. Juni 1993.



(U. Dragon)  
Mitglied des Vorstandes  
der AGA-NRW

**Unsere Organe:**  
(gem. Satzung)

**Mitgliederversammlung:**

Sie tagt einmal jährlich und setzt sich zusammen aus den Delegierten der örtlichen Ausländerbeiräte. Jede Gemeinde hat mindestens zwei Delegierte. Gemeinden mit mehr als 20.000 ausländischen Einwohnern erhalten je weitere angefangene 20.000 ausländische Einwohner jeweils ein Delegiertenmandat mehr.

**Hauptausschub:**

Er tagt mindestens viermal jährlich und setzt sich zusammen aus dem Vorstand und je einer/einem Delegierten der örtlichen Ausländerbeiräte.

**Vorstand:**

Er besteht aus sieben von der Mitgliederversammlung auf zweieinhalb Jahre gewählten Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl einem örtlichen Ausländerbeirat stimmberechtigt angehören sollen.

**Geschäftsstelle:**

Sie arbeitet dem Vorstand zu und bereitet die Sitzungen der Gremien vor. Zur Zeit wird diese Aufgabe kommissarisch vom Ausländerreferat der Stadt Köln wahrgenommen

**Unsere Vorstandsmitglieder:**  
(Wahl vom 14.11.1992)

**Vorsitzender:**

Tayfun Keltik, Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Köln

**Stv. Vorsitzende:**

Ismail Alacayir, Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Mülheim

Milan Stanojević, Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Gelsenkirchen

**Weitere Vorstandsmitglieder:**

Ahmet Aktas, Stv. Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Essen

Rm. Ulrich Dragon, Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Iserlohn

Alfonso Lopez-Garcia, Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Siegen

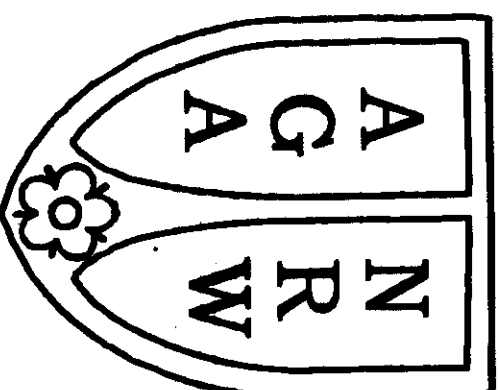
Niyazi Sahin, Mitglied des Ausländerbeirates der Stadt Duisburg

**Unsere Mitarbeiter**

in der (kommissarischen) Geschäftsstelle:  
Friedemann Schleicher,  
Franz Paszek

*Arbeitsgemeinschaft  
Ausländerbeiräte*

*Nordrhein-Westfalen*



**Geschäftsstelle:**

Ausländerbeirat  
der Stadt Köln  
- Ausländerreferat -  
Neumarkt 49  
50867 Köln

Tel.: (0221) 221-3197  
oder 221-3195  
Fax.: (0221) 221-7565

## Unsere Entstehung:

**1983/1984** In Hessen und Niedersachsen werden Arbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte gegründet.

**Aug. 1985** Der Kölner Ausländerbeirat regt die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft für Nordrhein-Westfalen an.

**Okt. 1986** Der Einladung zu einem ersten Gespräch sind sechzehn Beiräte nach Köln gefolgt.

**Jan. 1988** Sieben Beiräte beschließen, künftig in loser Gemeinschaft zusammenzuarbeiten und Erfahrungen untereinander auszutauschen.

**März 1988** Die "Arbeitsgemeinschaft gewählter Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen" trifft sich zum ersten Mal in Köln.

**Jan. 1990** Nachdem die Arbeitsgemeinschaft nach innen positive Erfahrungen gemacht hat und ihr von außen weitgehend Anerkennung zugesprochen wird, treten erste Bestrebungen auf, sich satzungsgemäß zu verfestigen.

**Juli 1992** Die "Arbeitsgemeinschaft Ausländerbeiräte Nordrhein-Westfalen" (AGA NRW) wird in Essen gegründet.

## Unsere Ziele:

Die AGA NRW versteht sich als ein "kommunaler Spitzenverband" der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen. In dieser Eigenschaft koordiniert die AGA NRW die Arbeit der örtlichen Beiräte und dient der Durchsetzung der Interessen der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie ihrer Wohngemeinden gegenüber Bund und Land.

In diesem Sinne ermöglicht die AGA NRW die politische Meinungsbildung und Willensäußerung der Ausländerinnen und Ausländer; gleichzeitig fördert sie den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter ihren Mitgliedern und hilft bei der Bildung weiterer Beiräte. Dabei arbeitet die AGA NRW mit allen Vereinen, Verbänden und Gebietskörperschaften zusammen, die in der Ausländerarbeit tätig sind.

Die AGA NRW will dadurch auf die Dauer die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung der ausländischen Wohnbevölkerung in NRW mit den hier lebenden deutschen Staatsangehörigen erreichen.

Dieses Ziel läßt sich nicht gegen die angestammte Mehrheit verwirklichen. Darum legt die AGA NRW besonderen Wert darauf, daß dieser Prozeß von Ausländern und Deutschen gemeinsam gestaltet wird.

## Unsere Mitglieder: (Stand: März 1993)

Bonn.....	40.000 ausl. Ew.
Bottrop.....	9.000 ausl. Ew.
Duisburg.....	81.000 ausl. Ew.
Essen.....	55.000 ausl. Ew.
Gelsenkirchen.....	47.000 ausl. Ew.
Herten.....	9.000 ausl. Ew.
Iserlohn.....	11.000 ausl. Ew.
Köln.....	170.000 ausl. Ew.
Moers.....	10.000 ausl. Ew.
Mülheim/Ruhr.....	14.000 ausl. Ew.
Siegen.....	11.000 ausl. Ew.
Troisdorf.....	8.000 ausl. Ew.

Die AGA NRW repräsentiert damit einen kommunalen Zusammenschluß für

**465.000 ausländische Einwohner  
in Nordrhein-Westfalen.**

V.i.S.d.P.: Vorstand der AGA NRW